



10.11.2020

Liebe Eltern,

wie Sie der Presse und dem Brief des Kultusministers Herrn Tonne bereits entnehmen konnten, betrifft die neueste Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen des Landes Niedersachsen auch die Schulen.

Wenn der Inzidenzwert im Landkreis höher als 100 ist (d.h. mehr als 100 Neuinfektionen innerhalb von 7 Tagen) und das Gesundheitsamt eine Maßnahme zum Infektionsschutz anordnet (z. B. eine Klasse muss in Quarantäne), geht die gesamte Schule zurück ins **Szenario B** wie vor den Sommerferien. Das bedeutet: Die Klassen werden wieder abwechselnd in **geteilten Gruppen** unterrichtet. Diese Regelung gilt so lange, wie die Maßnahme dauert (meistens 14 Tage). Da der Inzidenzwert in der Grafschaft Bentheim schon seit mehr als zwei Wochen weit über 100 liegt, bereiten wir uns auf ein mögliches Szenario B vor und haben jetzt schon die Klassen in zwei Gruppen eingeteilt (s. Rückseite). Die Einteilung der Gruppen erfolgte nach festgelegten schulinternen Kriterien. Ein Wechsel in die andere Gruppe ist nicht möglich!

Wir haben uns in diesem Schuljahr für ein anderes **Wechselmodell** entschieden, um die Kinder in kürzeren Abständen zu sehen und somit besser mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Der Unterricht läuft nach **Stundenplan** weiter.

1. Woche					Wochen- ende	2. Woche				
Mo	Di	Mi	Do	Frei		Mo	Di	Mi	Do	Frei
A	B	A	B	A		B	A	B	A	B

Der Wechsel in Szenario B wird sehr **kurzfristig** erfolgen, d.h. wenn das Gesundheitsamt nachmittags eine **Infektionsmaßnahme** für unsere Schule anordnet, gehen wir am nächsten Tag ins **Wechselmodell**. Wir werden Sie darüber durch die **Elternvertreter** und auf der **Homepage** (www.carl-van-der-linde-schule.de) informieren.

Sollten wir ins Szenario B wechseln müssen, wird auch der **Ganztagsbetrieb** ersatzlos gestrichen. Die **Frühbetreuung** findet aber weiterhin statt.

Notbetreuung:

Solange wir im Wechselbetrieb sind, gibt es eine Notbetreuung von 8.00 – 13.00 Uhr. Die Voraussetzungen für die Notbetreuung sowie den Anmeldezettel finden Sie auf unserer Homepage. Bitte geben Sie den Anmeldezettel sowie eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers mit genauen Arbeitszeiten vorzeitig ab, damit wir die Betreuungsgruppen planen können. Eine Teilnahme an der Notbetreuung ist ohne vorherige Anmeldung nicht möglich!

Schwimm- und Sportunterricht:

Nachdem das Dinkelbad in Neuenhaus bereits am 02.11. geschlossen wurde, hat nun auch das Kultusministerium das **Schulschwimmen** am 05.11. per Erlass untersagt.

Das Kollegium und ich haben entschieden, auch den **Sportunterricht** bis auf weiteres nicht mehr in der Turnhalle stattfinden zu lassen, da es keine ausreichende Belüftungsmöglichkeit gibt. Stattdessen findet eine Bewegungsstunde auf dem Schulhof statt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausreichend warm gekleidet ist. Auch bei kaltem Wetter (nicht Regenwetter) findet die Sportstunde draußen auf dem Schulhof statt.

Masken:

Bitte geben Sie Ihrem Kind jeden Tag **zwei frisch gewaschene Masken** (Mund-Nasen-Schutz) mit in die Schule. Sollte eine Maske verloren gehen, durchfeuchten oder verschmutzen, hat Ihr Kind immer noch einen Ersatz.

Termine:

Schulfotograf: Nach längerem Überlegen habe ich entschieden, dass der Schulfotograf, trotz der derzeitigen Situation unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen am **Montag, dem 16.11.2020** kommen darf. Sollten wir dann schon im Wechselbetrieb sein, werden wir uns um einen Ausweichtermin bemühen.

Elternsprechtage: Der Elternsprechtage findet, wie geplant, am **25. und 26. November 2020** z.T. telefonisch oder per Videokonferenz statt. Es sind lediglich Gespräche mit den Klassenlehrerinnen vorgesehen. Nähere Informationen folgen.

Schulfremde Personen:

Der Zutritt von Personen, die nicht zur Schulgemeinschaft gehören, ist während des Schulbetriebes auf ein Minimum zu beschränken. Schulfremde Personen müssen sich zuerst im Sekretariat melden und ihre Kontaktdaten hinterlassen. Diese werden nach drei Wochen vernichtet. Eine **Begleitung von** Schülerinnen und Schülern durch **Eltern** in das **Schulgebäude** und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes ist ebenfalls **grundsätzlich untersagt!**

Krankheit:

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, melden Sie es bitte morgens in der Zeit von 08.00 – 08.15 Uhr telefonisch in der Schule ab. Sobald es wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit zur Schule.

Kinder, die **Fieber** haben oder **eindeutig krank** sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen! Bei Infekten mit **ausgeprägtem Krankheitswert / grippeähnlichen Symptomen** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit darf die Schule ohne ärztliches Attest wieder besucht werden, wenn **kein** wissentlicher **Kontakt** zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.

Auch wenn das Gesundheitsamt es nicht vorsieht: **Bitte lassen Sie Ihr Kind auch zu Hause, wenn eine in Ihrem Haushalt lebende Person vom Gesundheitsamt zum Test geladen wurde und das Testergebnis noch nicht vorliegt.** Diese Tage (und auch eine Quarantäne) werden nicht als Fehltage ins Klassenbuch eingetragen.

Das **Auftreten** einer **Infektion** mit dem **Coronavirus** ist der **Schulleitung** unverzüglich zu melden!

Bleiben Sie gesund und helfen Sie bitte alle mit, dass wir möglichst lange im Regelbetrieb bleiben können!

Mit freundlichen Grüßen

gez. E. Hövels

(komm. Schulleitung)